

# **REGLEMENT DER STIFTUNG AUSLANDSCHWEIZERPLATZ BRUNNEN**

## **FÜR DIE ZEITLICH BEFRISTETE NUTZUNG DES AUSLANDSCHWEIZER- PLATZES**

### **1. GELTUNGSBEREICH**

Das Reglement ist integrierender Bestandteil der schriftlichen Bewilligung für die Nutzung des Auslandschweizerplatzes Brunnen. Es wird von den Parteien zusammen mit der schriftlichen Bewilligung unterzeichnet.

Zusätzliche Bedingungen und Auflagen im Rahmen der erteilten Bewilligung haben gegenüber diesem Reglement den Vorrang.

### **2. BEWILLIGUNGSVERFAHREN**

Die Bewilligung für die Nutzung des Auslandschweizerplatzes erfolgt auf schriftliches Gesuch hin.

Die zuständige Bewilligungsstelle setzt die besonderen Auflagen wie Verkehrswesen, Sanitäts- und Notfalldienst, Feuerpolizei, Sanitär-Einrichtungen, Immissionen, Abfallentsorgung, Instandstellung durch Dritte gegen Weiterverrechnung etc. sowie die Nutzungsentschädigung.

Die Nutzungsbewilligung ist in jedem Fall zu befristen.

Das Entgelt für das Bewilligungsverfahren wird separat in Rechnung gestellt.

### **3. AUFLAGEN ZUGUNSTEN DES SEEHOTEL WALDSTÄTTERHOF**

#### **3.1 Restauration**

Auf dem Auslandschweizerplatz besteht ein Restaurations-Servitut zugunsten des Seehotels Waldstätterhof zu marktüblichen Bedingungen.

Der Nutzer hat demzufolge einen allfälligen Restaurationsbetrieb rechtzeitig und einvernehmlich mit dem Seehotel Waldstätterhof zu vereinbaren.

### **3.2 Fahrzeugverkehr (Transporte)**

Für An- und Abtransporte ist grundsätzlich die Leewasserstrasse zu benützen (max. Ladegewicht 3 Tonnen).

Jeglicher Fahrzeugverkehr zwischen dem Seehotel und dem seeseitigen Restaurationsbetrieb ist verboten. Ausnahmeregelungen sind nur im Einvernehmen mit dem Seehotel Waldstätterhof gestattet.

## **4. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

### **4.1 Entschädigung für die Platznutzung**

Die Entschädigung für die Platznutzung richtet sich nach der Tarifordnung vom 17. März 2016.

### **4.2 Nutzungs-Perimeter**

Lage und Ausdehnung der für die Nutzung erforderlichen Fläche und Benützung von Infrastrukturen werden im Zuge des Bewilligungsverfahrens zwischen dem Nutzer und der Bewilligungsstelle abgesprochen und auf einem Planausschnitt festgehalten. Dieser Planausschnitt bildet integrierenden Bestandteil der Nutzungsbewilligung und wird von den Parteien mitunterzeichnet.

### **4.3 Übernahme und Rückgabe des Areals**

Die Übernahme und die Rückgabe des Auslandschweizerplatzes müssen durch Beisein des Werkmeisters der Gemeinde Ingenbohl (Tel. 079 522 29 47) erfolgen und sind rechtzeitig zu vereinbaren.

Vor der Rückgabe ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

- entweder durch den Nutzer in eigener Regie vorzunehmen
- oder durch eine Drittfirma zulasten des Nutzers ausführen zu lassen.

#### 4.4 Bezug von Strom und Wasser

- Der Strombezug ist zu vereinbaren mit dem Platzmonteur des EW Schwyz, Rosengartenstrasse 8, 6440 Brunnen, Tel. 041 818 33 83.

Der Strombezug wird dem Nutzer vom EW Schwyz direkt verrechnet.

- Der Wasserbezug ist zu vereinbaren mit der Quellwasserversorgung Brunnen AG, c/o Wiget AG, Föhneneichstrasse 29, 6440 Brunnen, Tel. 041 825 40 20.

#### 4.5 Allgemein Regeln

Der Nutzer ist dafür besorgt, dass insbesondere

- auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen wird und den gesetzlichen Bestimmungen nachgelebt wird;
- randalierende und gegen gute Sitten verstossende Personen weggewiesen werden;
- auf Sauberkeit und Ordnung geachtet wird.

Die Abfallentsorgung ist Sache des Nutzers. Die Gemeinde Ingenbohl erhebt eine Sackgebühr.

### 5. HAFTUNG

Der Nutzer trägt für die Nutzung des Auslandschweizerplatzes die volle Verantwortung und hat rechtzeitig eine Haftpflichtversicherung mit entsprechender Deckung abzuschliessen.

Die Stiftung Auslandschweizerplatz Brunnen lehnt ausdrücklich jede Haftung für alle Personen- und Sachschäden ab, die im Zusammenhang stehen mit

- dem Ist-Zustand des Auslandschweizerplatzes
- der Vorbereitung und Durchführung der Platznutzung
- dem temporären Bestand von Einrichtungen des Nutzers
- der Pflicht des Nutzers zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Auslandschweizerplatzes nach Abschluss der Nutzung.

Brunnen, Mai 2016

Stiftungsrat der Stiftung  
Auslandschweizerplatz Brunnen

Der Präsident:



Alex Hauenstein

**In Zustimmung:**

Der Nutzer

Unterschrift

.....

Ort/Datum

.....